

Angeschlagen am: 30. 10. 2025
Abgenommen am: 12. 11. 2025



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-268005/2025-10

Graz, am 29.10.2025

Ggst.: OMV Downstream GmbH, 8143 Premstätten, Neue Welt 100,
A2/Südautobahn, KM190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288
Unterpremstätten, Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage
durch Anpassung der Werbeflächen (Markenänderung), des
Werbetotems, des Eingangs, des Stationszeichens sowie des
Flugdaches
Anzeige einer immissionsneutralen Änderung -
Kenntnisnahmeverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die OMV Downstream GmbH hat um die *immissionsneutrale Änderung* der Tankstellen-Betriebsanlage durch Anpassung der Werbeflächen (Markenänderung), des Werbetotems, des Eingangs, des Stationszeichens sowie des Flugdaches auf dem Standort 8143 Premstätten, Neue Welt 100, A2/Südautobahn, KM190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288 Unterpremstätten, angezeigt.

Es ist vorgesehen, die beantragte Maßnahme als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, §§ 333, 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- § 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vorliegen, sondern ein Bewilligungsverfahren durchzuführen wäre.

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 11.11.2025 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag *schriftlich* während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) oder *mündlich* während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Gebrauch machen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Amtshandlung dem Leiter der Amtshandlung zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 11.11.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 11.11.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-29T09:52:46+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	